

5362/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 26. Jänner 1999 unter der Nr. 5668/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend schlechte Noten für österreichischen EU - Ratsvorsitz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zu diesen Fragen wird auf den Ergebnisbericht der österreichischen EU - Präsidentschaft 1998 verwiesen, der bereits dem Nationalrat sowie dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht wurde.

Dieser Bericht, der vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit sämtlichen Bundesministerien erstellt wurde, gibt einen Überblick über die unter österreichischer EU - Präsidentschaft in den einzelnen Sachgebieten erzielten wesentlichsten Fortschritte und Ergebnisse.

Zu Frage 4:

Das Informelle Treffen der Arbeits -, Sozial - und FrauenministerInnen zum Thema Beschäftigung und Chancengleichheit brachte folgende Diskussionsergebnisse:

- Grundlegende Zielsetzung ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, wobei aus dem Blickwinkel der Chancengleichheit diese Beschäftigungsverhältnisse sowohl sozial abgesichert als auch existenzsichernd sein müssen.
- Im Sinne des Gender Mainstreaming - Ansatzes soll, zu dem bereits bestehenden vierten Pfeiler, der Aspekt der Chancengleichheit in allen Schwerpunktbereichen der Leitlinien 1999 integriert werden. Die Chancengleichheit von Behinderten sollte im ersten Pfeiler der Leitlinien Eingang finden.
- Eine wesentliche Stärkung der Säule IV der Leitlinien der Beschäftigungspolitik kombiniert mit speziellen Frauenförderprogrammen ist ebenso wie der Austausch von best - practice Maßnahmen anzustreben.
- Die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und die Aufhebung der Segregation werden von den Mitgliedstaaten als wichtige Ziele identifiziert.
- Steuersysteme und Leistungsansprüche sollten auf eventuell vorhandene negative Anreizwirkungen für Frauenerwerbsbeteiligung hin untersucht werden. Die Methode des Benchmarking sollte ausgebaut und in Zukunft verstärkt angewandt werden.
- Zur Formulierung politischer Ziele ist umfassendes und verlässliches Datenmaterial erforderlich. Es sollen die Bemühungen verstärkt werden, bei allen öffentlichen Statistiken eine nach Geschlechtern differenzierte Darstellung zu erreichen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Dazu verweise ich auf die beiliegende TeilnehmerInnenliste des Informellen Treffens der Arbeits-, Sozial- und FrauenministerInnen (Beilage 1).

Zu Frage 8:

Das Informelle Treffen der Arbeits-, Sozial- und FrauenministerInnen zum Thema Beschäftigung und Chancengleichheit hat vom 8. Juli 1998 vormittag bis 10. Juli 1998 nachmittag stattgefunden.

Zu Frage 9:

Bei dem in Rede stehenden informellen Treffen wurden bereits mit den Einladungen die wesentlichen Themen des Treffens mitgeteilt mitgeteilt bzw. angekündigt. Im übrigen wird auf die Ablichtung des entsprechenden Programmheftes (Beilage 3) verwiesen.

Zu Frage 10:

Dazu verweise ich auf das beiliegende „Handbuch für Delegierte“ zum Informellen Treffen der Arbeits-, Sozial- und FrauenministerInnen (Beilage 3).

Zu den Fragen 11 bis 13:

Zu den Geschenken verweise ich auf die beiliegende Liste (Beilage 4).

Die Kosten wurden zum Teil aus dem beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingerichteten Zentralbudget, zum Teil vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales getragen; ein Teil der Geschenke wurde auf Sponsoringbasis ohne Kostenbelastung für den Bund zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 14:

Die Aufwendungen für Personalbereitstellung und Sachkosten belaufen sich bislang (Stand 31. Jänner 1999) auf S 9,556.443,-.

Aufwendungen für Personalbereitstellung: S 5,684.713,-

Aufwendungen für Sachkosten: S 3,871.730,-

Zu Frage 15:

Die Aufwendungen für Sachkosten gliedern sich auf wie folgt:

VAP 4035	Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe	S	49.440,-
VAP 7020	Mieten	S	166.416,-
VAP 7232	Repräsentationsausgaben	S	394.836,-
VAP 7270	Entgelt an Einzelpersonen	S	382.245,-
VAP 7280402	Sonstige Leistungen - Unternehmungen	S	2,878.793,-

Die Auflistung dieser Beträge stellt den Ausgabenrahmen zum 31. Jänner 1999 dar.

Zu Frage 16:

Der in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage angeführte Artikel eines inländischen Wochenmagazins beruht auf einem angeblichen Protokoll einer Sitzung der in Wien akkreditierten Botschafter der EU - Mitgliedstaaten. Da weder der Text dieses Protokolls der österreichischen Bundesregierung vorliegt noch ein österreichischer Vertreter an der dem Protokoll zugrundeliegenden Sitzung teilgenommen hat, ist eine korrekte und sachdienliche Antwort nicht möglich. Es wird daher um Verständnis gebeten, daß unter diesen Voraussetzungen von einer Stellungnahme zu dieser Frage abgesehen werden muß.

Im übrigen wird auf den bereits in der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 erwähnten Ergebnisbericht der österreichischen EU - Präsidentschaft 1998 verwiesen.

**Informelles Treffen der Arbeits- und FrauenministerInnen
8. bis 10. Juli 1998 - Innsbruck/Tirol**

Teilnehmerliste (endgültig)

Land	Delegationsleitung	Delegationsmitglieder
Europ. Kommission	Hr. Pádraig FLYNN Kommissar	
		Hr. Allan LARSSON
		Hr. Karl - Johan LÖNNROTH
		Fr. Odile QUINTIN
		Fr. Barbara NOLAN
		Hr. Denis CROWLEY
		Hr. Ernesto BIANCHI
GenSchr. d. Rates	Hr. Marc LEPOIVRE Directeur général	
		Fr. Joëlle HIVONNET
		Fr. Silvia KOFLER
Belgien	Fr. Miet SMET (A+F) Ministre de l'Emploi, du Travail et de la Politique de l'Egalité des Chances	
		Fr. Chris CROMBRÉ
		Fr. Katrien RAEYMAEHERS
		Fr. AM PERNOT
		Hr. Tom DESAEGHER
Dänemark	Hr. Finn MORTENSEN (A+F) State secretary Ministry of Social Affairs	
		Hr. Jorgen LUND
		Fr. Agnete ANDERSEN
		Fr. Lone ADLER
		Hr. John POVELSEN
Deutschland	Hr. Horst GÜNTHER (A) Staatssekretär im BM für Sozialordnung	
		Fr. Ursula VOSKUHL
		Hr. Otto SCHULZ
		Hr. Hans -Ulrich REH
		Hr. Peter POMPE
	Fr. Marion THIELENHAUS (F) Abteilungs- und Delegationsleiterin Familien-, Senioren- Frauen- und Jugendministerium	
		Fr. Beate HESSE
		Fr. Ulrike FREMEREY

<i>Land</i>	<i>Delegationsleitung</i>	<i>Delegationsmitglieder</i>
Finnland	Fr. Liisa JAAKONSAARI (A) Ministerin für Arbeit	
		Fr. Liisa HEINONEN
		Hr. Markus PENTTINEN
		Fr. Marianne LAXEN
		Fr. Pirkko MÄKINEN
		Fr. Eeva PUDAS
		Fr. Satu MÄKYNEN
Frankreich	Fr. Geneviève FRAISSE (A+F) Délégue interministerielle aux droits des femmes	
		Fr. Brigitte GREZY
		Fr. Claire ALBIN
Griechenland	Hr. Christos PROTOPAPAS (A) Deputy Minister of Labour & Social Affairs	
	Fr. Evi CHRISTOFILOPOULOU (A) General Secretary of the Ministry of Labour and responsible for the ESF	
		Fr. Maria ANTONOPOULOU
		Hr. Athanasios XERIKOS
	Fr. Maria Niki KOUTSILEOU (F) General Secretary for equality	
Großbritannien	Hr. Clive TUCKER Ministry for Employment, Welfare and Equal Opportunities International Director	
		Fr. Win HARRIS
		Hr. David HAYES
		Mr. Steven EFFINGHAM
		Fr. Fiona REYNOLDS (F) Director of the Women's Unit
Irland	Hr. Tom KITT (A) Minister for Labour Affairs	
		Fr. Eanna CASEY
	Fr. Mary WALLACE (F) Minister of State Department of Justice, Equality and Law Reform	Mr. Billie MATHEWS
		Hr. Paul HARAN
		Fr. Elisabeth SHEEHAN
		Fr. Margaret O'CONNOR

<i>Land</i>	<i>Delegationsleitung</i>	<i>Delegationsmitglieder</i>
Italien	Hr. Tiziano TREU (A) Arbeits- und Sozialversicherungsminister	
		Hr. Giancarlo LEO
		Hr. Marco BIAGI
		Hr. Ottorino ZANINI
		Libera Delrosari O CHIAROMONTE
	Fr. Anna FINOCCHIARO (F) Minister of Equal Opportunities	
		Fr. Chiara INGRAO
		Fr. Paola TAVELLA
		Fr. Anna Maria CARLONI
Luxemburg	Marie-José JACOBS (F) Ministerin Frauen und Familie	
		Fr. Maddy MULHEIMS
		Fr. Maryse FISCH
		Hr. Luc WIES
Niederlande	Hr. Hans BORSTLAP (A+F) Director General	
		Hr. Wilbert VAN DE GRIENT
		Fr. Flora VAN HOUWELINGEN
		Hr. Frank SCHUMACHER
Österreich	Hr. Günther STEINBACH - BMAGS Sektionschef	
		Hr. Michael FÖRSCHNER
		Fr. Ulrike REBHANDL
	Fr. Johanna HOFFMANN - BMFV Sektionschefin	Fr. Susanne PIFFL - PAVELEC
		Fr. Elisabeth HECHL
		Fr. Astrid KECKEIS
		Fr. Catherine KHAZEN
		Hr. Valentin WEDL
		Fr. Karina BRUGGER - KOMETER
Portugal	Eduardo FERRO RODRIGUES (A) Minister für Arbeit und Solidarität	
		Fr. Maria Céu CUNHA REGO
		Fr. Maria Magdalena PINHEIRO
	Hr. Vitalino José FERRERIA PROVA CANAS (F) Staatssekretär des Ministerrats Fr. Joana DE BARROS BAPTISTA (F) Hochkommissarin für Frauenfragen	Hr. António VALADAS DA SILVA
		Fr. Alexandra LEITAO
		Fr. Rita ALCOBIA

<i>Land</i>	<i>Delegationsleitung</i>	<i>Delegationsmitglieder</i>
Schweden	Fr. Margareta WINBERG (A) Arbeitsministerin	
		Fr. Asa REGNÉR
		Hr. Frederik SJÖGREN
	Fr. Ulrica MESSING (F) Ministerin für Arbeitsrecht, Arbeitszeit und Gleichbehandlung	
		Fr. Ulrica BERGE
		Fr. Anna - Lena HULTGARD
		Fr. Inger BUXTON
		Fr. Siw WARSTEDT
		Fr. Ase LIDBECK
		Fr. Ann - Sofi LINDENBAUM
Spanien	Hr. Manuel PIMENTEL SILES (A) Generalsekretär für Beschäftigung	
		Hr. Eliseu ORIOL
		Hr. Joaquin Angel REGUEIRO
	Fr. Soledad CORDOBA (A) Vertr. d. Generalsekretärin für soziale Angelegenheiten, auch mit Frauenangelegenheiten befaßt Ministerium für Arbeit und Soziale Angelegenheiten	
	Europ. Parlament Hr. Stephen HUGHES Vorsitzender des Sozialausschusses des EP	
		Hr. Hans - Jörg TIMMANN
	Fr. Nel VAN DIJK Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte der Frau	
Europ. Sozialpartner	Hr. Fritz VERZETNITSCH (EGB) Präs des EGB (und ÖGB)	
		Fr. Béatrice HERTOGS
	Hr. Robert VILLENEUVE (CEEP) Vorsitzender der CEEP - Kommission Soziale Angelegenheiten	
		Hr. Christoph PARAK
	Hr. Gerhard HEINRICH (UNICE) Sozialausschuß der UNICE, Industriellenvereinigung	
Präsidenschaft Österreich (BMAGS)	Fr. Eleonore HOSTASCH Bundesministerin	
		Fr. Edeltraud GLETTLER
		Fr. Gisela KIRCHLER - LIDY
		Fr. Silvia HELLMER
		Hr. Johannes SCHWEIGHOFER

<i>Land</i>	<i>Delegationsleitung</i>	<i>Delegationsmitglieder</i>
		Fr. Silvia ANGELO
		Hr. Gerald GERSTBAUER
		Hr. Walter FABIAN
		Hr. Oliver GUMHOLD
		Hr. Franz GUNDACKER
		Fr. Charlotte SACHSE
		Fr. Christa KAMMERHOFER
		Fr. Jill RUBERY
Präsidentschaft Österreich (BMFV)	Fr. Barbara PRAMMER Bundesministerin	
		Fr. Marlies STUBITS
		Fr. Elke ÜBERWIMMER
		Fr. Sonja KATO
		Fr. Nicole BAIER
		Fr. Marion GRATT
		Fr. Birgit WILDER

Neues Material

Die Bundesministerin für
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Die Bundesministerin für
Frauenangelegenheiten und
Verbraucherschutz

ZL.56.107/53 - 7/98

MÜNDLICHER, SCHRIFTLICH VORGELEGTER
BERICHT AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: **Mündliche Information der Bundesministerinnen HOSTASCH und PRAMMER über das informelle Treffen der Arbeits-, Sozial- und FrauenministerInnen vom 8.- 10. Juli 1998 in Innsbruck**

Das Kurzprogramm für das oben genannte Treffen ist angeschlossen (siehe Anlage 1).

Das Treffen der MinisterInnen hat am 08. Juli 1998 mit einem gemeinsamen Arbeitsmittages - sen begonnen. Dabei wurden von Prof. Jill Rubery von der Manchester School of Management die wichtigsten Ergebnisse der vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Hintergrundstudie zu „Chancengleichheit und Beschäftigung in der Europäischen Union“ präsentiert.

Die Studie bietet einen breiten Überblick über die Situation von Frauen auf den europäischen Arbeitsmärkten. Wesentliches Ziel der Untersuchung war es, jene Faktoren ausfindig zu machen, die einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Europäischen Union entgegen stehen. Die europäischen Arbeitsmärkte sind nach wie vor von starker geschlechtsspezifischer Segregation und hohen Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern geprägt. Dabei gilt es natürlich zu beachten, daß dies nicht in allen Mitgliedstaaten in gleichem Ausmaß der Fall ist. Auf Basis dieser Analyse wurden in der Studie dann jene Strategien, die in der Europäischen Union und in der OECD zur Lösung des Arbeitslosigkeitsproblems allgemein entwickelt wurden, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Frauen untersucht. Auch einzelne Maßnahmen der Mitgliedstaaten, sogenannte best - practice - Modelle zur Reduktion der Arbeitslosigkeit von Frauen wurden dargestellt. Aus dieser Darstellung können wir sicherlich in Zukunft einige interessante Anregungen beziehen. Ein zentraler Ansatzpunkt der Studie ist die integrative Sichtweise von Sozial- und Beschäftigungspolitik. Diese Verbindung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt.

Die Präsentation der Studie wurde sowohl von Seiten der Kommission als auch von den MinisterInnen sehr positiv aufgenommen und als guter Einstieg in unser Thema gesehen. Kommissar Flynn hob hervor, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein integraler Bestandteil der Beschäftigungsstrategie sein muß.

Die erste Arbeitssitzung fand am Nachmittag desselben Tages statt. Die Diskussion sollte den MinisterInnen die Möglichkeit geben, mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Beschäftigung und Arbeitsmarkt, den europäischen Sozialpartnern und den Vorsitzenden des Ausschusses für die Rechte der Frau und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments folgende Fragen zu diskutieren:

1. Welche Initiativen sind aus Sicht der Sozialpartner und des Europäischen Parlaments in der europäischen Beschäftigungsstrategie besonders prioritär?
2. Welche Verbesserungen sollten zur Erreichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt gesetzt werden?
3. Welchen Beitrag haben die Sozialpartner bei der Erstellung der Nationalen Aktionspläne gespielt - im besonderen in Hinblick auf die Chancengleichheit?
4. Welche Bemühungen werden die Sozialpartner und das Europäische Parlament in folgenden Bereichen unternehmen?:
 - * Mainstreaming
 - * Verstärkung der partnerschaftlichen Teilung der Versorgungsarbeit und
 - * Verringerung der Einkommensunterschiede

Die Mitgliedstaaten reagierten sehr positiv auf die Möglichkeit einer offenen Aussprache. Diskutiert wurden Fragen zu allen Bereichen der Verbesserung der Situation von Frauen auf den europäischen Arbeitsmärkten, wie z.B. freiwillige und unfreiwillige Teilzeitarbeit, die Notwendigkeit von verbindlichen Zielsetzungen, die Verbesserung der Datensituation, Maßnahmen zur Erhöhung von Versorgungseinrichtungen etc. Sowohl das Parlament, als auch die Sozialpartner bekannten sich zu einer Stärkung des vierten Pfeilers in den Leitlinien bei gleichzeitiger Einführung eines Gendermainstreaming - Ansatzes. Von den Mitgliedstaaten wurde hervorgehoben, daß dieses Treffen in Innsbruck für die Beschäftigungspolitik eine wichtige Brücke zwischen dem Gipfel in Cardiff und jenem in Wien darstellt.

Der zweite Nachmittag wurde dazu genutzt, die Fragen, die im Papier des Vorsitzes (siehe Anlage 2) gestellt wurden, zu diskutieren. Diese Fragen umfaßten im wesentlichen vier Themen: Mainstreaming, partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit, Segregation und Einkommen sowie Benchmarking.

Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten zur Anwendung des Mainstreaming wurden exemplarisch drei konkrete Bereiche angeführt: die aktive Arbeitsmarktpolitik, der Europäischen Sozialfonds und das Steuer- bzw. Abgabensystem und Transfers. Die Mitgliedstaaten wurden gebeten, der Frage nachzugehen, wie sich Maßnahmen in diesen Bereichen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken.

Als weiterer Schwerpunkt wurde das Thema der partnerschaftlichen Teilung der Versorgungsarbeit gewählt. Hier sind es zwei Bereiche, die thematisiert wurden, nämlich die Frage, wie Männer stärker in die Betreuungsarbeit eingebunden werden könnten und die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie z.B. durch Teilzeitarbeit. Ein zentrales Anliegen war es auch, die Themen Segregation und Einkommensunterschiede anzusprechen, da aufgrund der Analyse der Nationalen Aktionspläne deutlich wurde, daß diese noch stärker in die Diskussion einfließen sollten. Schließlich wurde der Frage der Methode zur Untersuchung der beschäftigungspolitischen Erfolge der Mitgliedstaaten bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Frauen nachgegangen und die Mitgliedstaaten nach ihrer Einschätzung des Benchmarking gefragt. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuß für Beschäftigung und Arbeitsmarkt ein Papier zum Thema "Gleichstellung der Geschlechter und Nationale Aktionspläne für Beschäftigung" vorgelegt, das einen Leistungsvergleich der Mitgliedstaaten in den Leitlinien 16 - 18 ermöglicht.

Aus der ausgesprochen lebhaften und interessanten Diskussion konnte der Vorsitz folgende zentralen Punkte zusammenfassen (siehe auch Anlage 3):

- Grundlegende Zielsetzung ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, wobei aus dem Blickwinkel der Chancengleichheit diese Beschäftigungsverhältnisse sowohl sozial abgesichert als auch existenzsichernd sein müssen.
- Im Sinne des Mainstreaming - Ansatzes soll, zusätzlich zu dem bereits bestehenden vierten Pfeiler, der Aspekt der Chancengleichheit in alle anderen Schwerpunktbereiche der Leitli -

nien 1999 integriert werden. Die Chancengleichheit von Behinderten sollte in den ersten Pfeiler der Leitlinien Eingang finden.

- Eine wesentliche Stärkung der Säule IV kombiniert mit speziellen Frauenförderprogrammen ist ebenso wie der Austausch von best - practice Massnahmen anzustreben.
- Die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und die Aufhebung der Segregation werden von den Mitgliedstaaten als wichtige Ziele identifiziert.
- Steuersysteme und Leistungsansprüche sollten auf eventuell vorhandene negative Anreizwirkungen für die Frauenerwerbsbeteiligung hin untersucht werden.
- Die Methode des Benchmarking sollte ausgebaut und in Zukunft verstärkt angewandt werden.
- Zur Formulierung politischer Ziele ist umfassendes und verlässliches Datenmaterial erforderlich. Es sollen die Bemühungen verstärkt werden, bei allen öffentlichen Statistiken eine nach Geschlechtern differenzierte Darstellung zu erreichen.

Insgesamt kann dieses erste informelle Treffen unter österreichischer Präsidentschaft als Erfolg bezeichnet werden. Erstmals fand unter österreichischer Präsidentschaft ein informelles Treffen der Arbeits-, Sozial- und Frauenministerinnen unter unserer gemeinsamen Vorsitzführung statt. Die Reaktionen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben uns gezeigt, daß alle Teilnehmenden sowohl mit der Organisation als auch mit den Inhalten äußerst zufrieden waren.

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am

Die Bundesministerinnen
HOSTASCH
PRAMMER

Anlage 1

**INFORMELLES TREFFEN DER ARBEITS-, SOZIAL- UND
FRAUENMINISTERINNEN**8.7. - 10.7.1998 in InnsbruckFassung: 6.7.98 13:00 UhrMittwoch 8. Juli 1998:

- 13:30 Uhr - 15:00 Uhr Mittagessen der MinisterInnen, der EK und des Generalsekretariat des Rates im Hotel Europa Tyrol, Barocksaal
- EINLEITUNG:* Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales, LORE HOSTASCH
Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, BARBARA PRAMMER
- THEMA:* "Beschäftigung und Chancengleichheit in der EU"
Kurze Einleitung durch Bundesministerin LORE HOSTASCH,
Vorstellung der Studie durch JILL RUBERY, danach offene Diskussion)
- 15:10 Uhr - 15:20 Uhr Transport von den Hotels zum Kongreßzentrum in Bussen
- 15:30 Uhr - 18:30 Uhr 1. Arbeitssitzung im Kongreßzentrum
- VORSITZ:* Bundesministerin LORE HOSTASCH
*BEGRÜßUNG +
EINLEITUNG* Bundesministerinnen HOSTASCH und PRAMMER
- 15:45 Uhr Kommissar PADRAIG FLYNN
- 16:00 Uhr HANS BORSTLAP, Ausschuß für Beschäftigung und Arbeitsmarkt, ABA
- 16:10 Uhr STEPHEN HUGHES,
Vorsitzender des EP - Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

16:20 Uhr	NEL VAN DIJK, Vorsitzende des EP - Ausschusses für Chancengleichheit
16:30 Uhr	GERHARD HEINRICH, UNICE
16:40 Uhr	FRITZ VERZETNITSCH, EGB
16:50 Uhr	JYTTE FREDENSBORG, CEEP
anschließend	Diskussion
18:20 Uhr - 18:30 Uhr	Bundesministerin BARBARA PRAMMER Zusammenfassung der Diskussion
19:40 Uhr	Abfahrt von den Hotels zum Abendempfang
20:00 Uhr - 20:45 Uhr	Stehcocktail und Musikeinlage in den Arkaden des Tiroler Volkskundemuseums und Besuch der „Schwarzen Mander“ in der Hofkirche; Gang durch die Prunkräumlichkeiten der Hofburg
20:45 Uhr - 23:00	Offizieller Abendempfang im Riesensaal der Hofburg
21:05 Uhr	Begrüßung und Reden: Landeshauptmann von Tirol, WEINGARTNER Bürgermeister von Innsbruck, VAN STAA Frau Bundesministerin HOSTASCH Frau Bundesministerin PRAMMER
21:40 Uhr	Abendessen

Donnerstag 9. Juli 1998:

8:30 Uhr - 11:45 Uhr	Besuch der Firma Swarovski und der „Swarovski Kristallwelten“ in Wattens
11:45 Uhr - 13:15 Uhr	Mittagessen im Haus „Marie Swarovski“
13:20 Uhr	Bustransfer nach Innsbruck
14:00 Uhr - 17:00 Uhr	2. Arbeitssitzung im Kongreßzentrum
VORSITZ:	Frau Bundesministerin BARBARA PRAMMER
BEGRÜßUNG+ EINLEITUNG	Bundesministerin LORE HOSTASCH
14:05 Uhr	Präsentation der "Note of the Presidency"

14:15 Uhr - 14:45 Uhr Redebeiträge

- 14:15 Uhr Arbeitsminister EDUARDO FERRO RODRIGUES (Portugal)
- 14:25 Uhr Frauenministerin ANNA FINOCCHIARO (Italien)
- 14:35 Uhr Arbeitsministerin MARGARETA WINBERG (Schweden)

14:45 Uhr - 16:30 Uhr Diskussion

- 16:30 Uhr Kommissar FLYNN,
Schlußfolgerungen aus der Sicht der Kommission
- 16:45 Uhr Bundesministerin HOSTASCH,
Zusammenfassung aus der Sicht der Präsidentschaft
- 17:00 Uhr **Pressekonferenz** (D/E konsekutiv)
Kommissar FLYNN, Bundesministerin HOSTASCH,
Bundesministerin PRAMMER

- 19:00 Uhr** **Abendessen** im Barocksaal des Hotels Europa Tyrol
Tischreden: Bundesministerin PRAMMER, Bundesministerin
HOSTASCH

Freitag, 10. Juli 1998:**9:30 Uhr - 14:00 Uhr: Kulturprogramm: Besuch des Schlosses Ambras**

- 9:15 Uhr Treffpunkt vor den Hotels
- 9:30 Uhr Abfahrt in Bussen zum Schloß Ambras
- 10:00 Uhr - 12:00 Uhr Gemeinsame Besichtigung des Schlosses Ambras
(Führungen in D/E/F)
- 12:00 Uhr - 14:00 Uhr Mittagessen im Restaurant des Schlosses
- Im Anschluß Rückfahrt in die Hotels

Anlage 2

ELEONORA HOSTASCH
BUNDESMINISTERIN FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT
UND SOZIALES

BARBARA PRAMMER
BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN -
ANGELEGENHEITEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ

BESCHÄFTIGUNG UND CHANCENGLEICHHEIT**Vermerk des Vorsitzes**

I Zur Vorgeschichte: Vom Weissbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" zu den Schlussfolgerungen von Cardiff

1. Weissbuch, Essener 5 - Punkte - Programm, Amsterdamer Vertrag

Mit dem Weissbuch zu "Wachstum, Wettbewerb, Beschäftigung" (1993) hat die Diskussion zur Beschäftigungspolitik und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union eine neue Stufe erreicht. Es wurden darin nicht nur die für eine ausreichende Beschäftigungsentwicklung notwendigen makroökonomischen Rahmenbedingungen thematisiert, sondern auch Fragen im Zusammenhang mit den neuen Kommunikationstechnologien, den Transeuropäischen Netzen, der Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungssysteme und Massnahmen der Arbeitsmarktpolitik erörtert. Verabsäumt wurde allerdings, eine geschlechtsspezifische Dimension in die Analyse und die vorgeschlagenen Handlungsbereiche einzubeziehen.

Aufbauend auf dem Weissbuch wurde beim Europäischen Rat in Essen im Dezember 1994 ein 5 - Punkte - Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit festgelegt. Neben der Be -

kämpfung der Arbeitslosigkeit wurde die Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen als zentrale Aufgabe der Europäischen Union definiert. Im "Essener 5 - Punkte - Programm" kamen Frauen allerdings ausschliesslich bei den Massnahmen zugunsten der von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gruppen vor.

Die Ergebnisse der Regierungskonferenz. (Amsterdamer Vertrag) brachten hinsichtlich der Beschäftigung und der Chancengleichheit entscheidende Veränderungen: so wurde ein eigener Titel zur Beschäftigung in den EG - Vertrag eingefügt und die Gleichstellung von Männern und Frauen als Gemeinschaftsziel (Art 2 EGV) und integraler Bestandteil aller Gemeinschaftspolitiken (Art 3, Abs. 2, EGV) definiert.

2. Der Beschäftigungsgipfel in Luxemburg - Die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1998

Die Mitgliedstaaten sind in Amsterdam übereingekommen, den Beschäftigungstitel bereits vor der Ratifizierung anzuwenden. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich im November 1997 anlässlich ihrer Sondertagung in Luxemburg auf Leitlinien der Beschäftigungspolitik. Mit einer eigenen Säule zur Chancengleichheit wurde das Fundament gelegt, um diesen Politikbereich als integralen Bestandteil in die Beschäftigungsstrategie aufzunehmen. In der Leitlinien 16, 17 und 18 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, aktiv zur Erhöhung der Frauenbeschäftigung, zur Senkung der Frauenarbeitslosigkeit und zum Abbau der Segregation beizutragen. Weiters soll das Angebot an Betreuungs- und Pflegedienstleistungen verbessert und die Rückkehr in das Arbeitsleben erleichtert werden. Im ersten Vorschlag der Kommission zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien fand der Gedanke des Mainstreaming noch ausdrückliche Erwähnung; dieser wurde aber in der Folge nicht mehr berücksichtigt.

3. Das erste informelle Treffen der GleichstellungsministerInnen in Belfast

Thema des ersten informellen Treffers der GleichstellungsministerInnen in Belfast am 5. und 6. Mai 1998 war die Betreuung von Kindern und die Bedeutung von Massnahmen in diesem Bereich für die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen. Als Hintergrundpapier diente eine Studie zum Themenbereich "*Care in Europe*". Die Kommission kommt darin u.a. zu

dem Ergebnis, dass in allen europäischen Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Betreuung nach wie vor primär Frauen zugeschrieben wird. Zur Änderung dieser gesellschaftlichen Norm und in Weiterführung der Diskussionen in Belfast sollte der Themenkomplex der partnerschaftlichen Teilung der Versorgungsarbeit weiterentwickelt werden.

4. Die Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung und die Schlussfolgerungen von Cardiff

Die Umsetzung der Leitlinien zur Chancengleichheit in den Nationalen Aktionsplänen hat in den Mitgliedstaaten die Diskussionen zu diesem Themenbereich neu belebt.

Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass der Fokus in den Plänen auf den Schwerpunkten "Beschäftigungsfähigkeit" und "Unternehmertum" liegt und ein Defizit u.a. im Bereich "Chancengleichheit" besteht. Mit ein Grund für dieses Ergebnis ist sicherlich, dass sich jene Leitlinien, die am verbindlichsten formuliert sind, im ersten Pfeiler und eben nicht im Bereich Chancengleichheit finden.

Die Analyse der Leitlinien 16 - 18 zeigt im einzelnen, dass sich wenige Mitgliedstaaten quantitative und konkrete Ziele gesetzt haben, dass allgemein weniger Massnahmen in diesem Bereich vorgeschlagen wurden und dass für die wenigen Massnahmen relativ wenig Budgetmittel vorgesehen sind.

Bei der Leitlinie 16 fällt besonders auf, dass viele Mitgliedstaaten keine Massnahmen zur Aufhebung der Segregation angeführt haben, obwohl es sich dabei um ein ausdrückliches Ziel dieser Leitlinie handelt.

Im Zusammenhang mit der Leitlinie 17 wurde von der Mehrheit der Mitgliedstaaten das Problem der unzureichenden Versorgung mit Betreuungseinrichtungen aufgegriffen. Während die meisten Mitgliedstaaten der Erhöhung des Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen besondere Aufmerksamkeit schenken, bleibt der Aspekt der Flexibilität dieses Angebotes häufig unberücksichtigt. Die Betreuung älterer Personen wurde im Rahmen der Umsetzung dieser Leitlinie ebenfalls kaum thematisiert.

Obwohl in den Leitlinien nicht ausdrücklich vorgesehen, so wurde doch von einigen Mitgliedstaaten das Konzept des Mainstreamings angewandt bzw. thematisiert, wodurch der innere Zusammenhang der Aktionspläne deutlich erhöht wurde.

Dem Europäischen Rat in Cardiff wurden die Nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten vorgelegt. Die Staats- und Regierungschefs hoben hervor, dass alle Mitgliedstaaten grosse Anstrengungen unternommen haben, die 19 Leitlinien in ihre jeweiligen Nationalen Aktionspläne zu integrieren. In bezug auf die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen wurde in den Schlussfolgerungen festgehalten, dass die zukünftige Arbeit im Beschäftigungsbereich u.a. folgendes beinhalten soll:

"- verstärkte Massnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit wozu dafür Sorge zu tragen ist, dass die Gleichheit von Männern und Frauen in alle Beschäftigungspolitiken als Ziel einbezogen wird; Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geeignete Massnahmen für Kinderbetreuung und Elternurlaub."

II. Von Innsbruck nach Wien: Herausforderungen für die Weiterentwicklung des Aspektes der Chancengleichheit in der Europäischen Beschäftigungsstrategie

1. Die europäische Beschäftigungsstrategie muss als zentrale Zielsetzungen die Erhöhung der Beschäftigungsquoten und die Reduktion der Arbeitslosigkeit anstreben. Für die Steigerung der Beschäftigung ist die Frage der Erwerbsbeteiligung der Frauen von entscheidender Bedeutung; dies zeigte die vergangene Entwicklung der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern ebenso wie es die entsprechenden Prognosen für die Zukunft nahelegen. Daher muss die Erreichung der Chancengleichheit integraler Bestandteil der europäischen Politiken, insbesondere aber der gemeinschaftlichen Beschäftigungsstrategie sein. Dieser Gedanke ist in der Formulierung des Artikel 3, Abs 2, EG - V bereits enthalten, wenn es heisst, dass bei allen Tätigkeiten der Gemeinschaft darauf hingewirkt wird, "Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern". Der Europäische Rat in Cardiff und die GleichstellungsministerInnen in Belfast haben die Notwendigkeit des Mainstreaming - Ansatzes für die europäische Beschäftigungsstrategie besonders hervorgehoben. Dieser Ansatz bedeutet, dass neben spezifischen Massnahmen zur Förderung von Frauen vor allem die Mobilisierung aller Politikbereiche zur Erreichung der Chancengleichheit notwendig ist. In diesem Sinn muss eine geschlechtsspezifische Analyse bei der Vorbereitung, der Implementierung, dem Monitoring, der Evaluierung und der Beobachtung von beschäftigungspolitischen Massnahmen angewandt werden.

Wie können sich die Mitgliedstaaten - im Sinne des Mainstreaming - vorstellen, den Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern in alle 19 Leitlinien zu integrieren?

Zur Umsetzung des Mainstreaming - Ansatzes waren u.a. folgende konkrete Bereiche vorstellbar.

- a) Bei der Analyse der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung wurde deutlich, dass sich wenige Mitgliedstaaten quantitative Ziele im Bereich der Chancengleichheit gesetzt haben. Gerade bei den ersten drei Leitlinien, d.h. im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wäre die Möglichkeit für geschlechtsspezifische Zielsetzungen gegeben.

Auf welche Art und in welchem Umfang setzen die Mitgliedstaaten die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Chancengleichheit ein und durch welche entsprechenden Indikatoren kann der Erfolg geschlechtsspezifischer Massnahmen begleitet und bewertet werden?

- b) Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützen die nationalen Arbeitsmarktpolitiken. In den jetzt gültigen Verordnungen ist festgelegt, dass strukturpolitische Massnahmen zur Erreichung des Gemeinschaftszieles der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt beitragen müssen. Im Entwurf der neuen ESF-Verordnung ist der Ansatz des Mainstreaming in dieser Form nicht mehr enthalten.

*Sollte aus Sicht der Mitgliedstaaten - im Sinne des Mainstreaming - eine horizontale Zielvorgabe in die ESF - VO aufgenommen werden?
Sind verbindliche Zielsetzungen notwendig?*

- c) Für die Auswirkungen des Steuer- und Abgabesystems auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist es von entscheidender Bedeutung, welches Einkommen für die Bemessung von Steuern oder die Zuerkennung von Transferleistungen herangezogen wird und wie gross das zusätzliche "effektive" Nettoeinkommen (Verdienst abzüglich entgangener Unterstützungsleistungen und neu entstandener Kosten wie beispielsweise durch Kinderbetreuung, Fahrtkosten, etc.) für die Frauen bzw. die Familien nach dem Berufseintritt ausfällt.

Welche Anstrengungen werden von Seiten der Mitgliedstaaten unternommen, um eventuell vorhandene negative Anreize zu reduzieren, die vom Steuer- und Abgabensystem einerseits und von den Transfers andererseits für die Erwerbsbeteiligung von Frauen ausgehen können?

2. Die partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit ist für die Erhöhung der Beschäftigung von Frauen eine notwendige Voraussetzung, da die alleinige Zuständigkeit von Frauen für Betreuungsarbeit ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erheblich erschwert. Daher sollten als wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frau und Männer Betreuungseinrichtungen nicht nur in angemessenem Ausmass vorhanden, sondern - wie von den GleichstellungsministerInnen in Belfast gefordert - auch *"leistbar, gut zugänglich und von hoher Qualität" sein. Darüber hinaus müssten aber auch Massnahmen - einerseits auf rechtlicher Ebene andererseits im Bereich der Bewusstseinsbildung - ergriffen werden, die es ermöglichen, alle Formen der Versorgungsarbeit gleichermassen zwischen den Geschlechtern aufzuteilen.*

Mit der Elternurlaubsrichtlinie wurde bereits ein erster Schritt hinsichtlich verstärkter Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung bzw. Pflege gesetzt.

In welchen Bereichen sehen die Mitgliedstaaten die praktischen Hindernisse für eine verstärkte Inanspruchnahme des Elternurlaubs bzw. eines Urlaubs aus familiären Gründen durch Männer?

Mit der Teilzeitarbeitsrichtlinie wurde beabsichtigt, die "Diskriminierungen von Teilzeitbeschäftigten" zu beseitigen und "die Entwicklung von Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis" zu fördern. ***Wie können - im Sinne dieser Richtlinie - zusätzliche Teilzeitplätze geschaffen werden, die flexibel auch in dem Sinne sind, dass ein Wechsel zwischen Teil- und Vollerwerbstätigkeit möglich ist, um Berufs- und Aufstiegschancen der Teilzeitbeschäftigten zu sichern?***

3. Trotz der in Art 141 EG-V festgehaltenen Aufforderung an die Mitgliedstaaten, den Grundsatz des "gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit" sicherzustellen, bestehen de facto grosse Unterschiede zwischen den Einkommen von Frauen und Männern. Die Gründe liegen unter anderem in der horizontalen und vertikalen geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes und in den unterschiedlichen Ausbildungswegen von Frauen und Männern. Typische Frauenberufe werden häufig schlechter entlohnt, da Frauenarbeit im allgemeinen geringer bewertet wird. Gleichzeitig sind aber Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern auch innerhalb der Berufs-

gruppen und Wirtschaftszweige wie auch bei gleicher Qualifikation gegeben. Zudem zeigt sich, dass sich die Einkommensunterschiede mit zunehmendem Alter noch weiter vergrößern. Darüber hinaus führt Segregation in Verbindung mit Teilzeitarbeit bzw. atypischen Beschäftigungsformen, einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko, familienbedingten Berufsunterbrechungen und mit im Durchschnitt geringerer Qualifikation oft dazu, dass eine eigenständige Existenzsicherung über Erwerbstätigkeit für viele Frauen kaum möglich ist.

Welche Anstrengungen werden von den Sozialpartnern und den Mitgliedern unternommen, um die jeweiligen Einkommensunterschiede zu verringern? Scheint es sinnvoll, in diesem Zusammenhang Zielsetzungen auf europäischer Ebene - wie z.B. eine Annäherung an die Länder mit den drei geringsten Einkommensunterschieden - vorzuschlagen ?

Ein umfassender Vergleich der Einkommenssituation ist aufgrund des Fehlens von Daten in wesentlichen Bereichen (wie im öffentlichen Dienst, im Bereich der selbständig Erwerbstätigen, etc) noch immer nicht möglich. ***Welchen Beitrag können die Mitgliedstaaten, die Kommission und EUROSTAT zur Verbesserung dieser Situation leisten ? Sollten die Mitgliedstaaten nicht vermehrt versuchen, die vertikale und horizontale Segregation am Arbeitsmarkt zu reduzieren, indem sie die Spannweite jener Bereiche verbreitern, für die sich Frauen und Männer in ihrer Aus- und Weiterbildung entscheiden, und indem sie Massnahmen zur Veränderung der Arbeitsorganisation und -kulturen setzen?***

4. Der Ausschuss für Beschäftigung und Arbeitsmarkt hat mehrfach die Methode "Benchmarking Equal Opportunities" diskutiert. Es wurde mit diesem Leistungsvergleich der Versuch unternommen, mittels eines Indikatorensets den Erfolg der Mitgliedstaaten bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Frauen zu vergleichen.

In welcher Form soll das Instrument des Benchmarking im Bereich der Chancengleichheitspolitik weiterverfolgt werden und welche zusätzlichen quantitativen, aber vor allem auch qualitativen Indikatoren sind für die Anwendung dieses Instruments notwendig ?

Anlage 3

Innsbruck, 9. Juli 1998

**BESCHÄFTIGUNG UND CHANCENGLEICHHEIT: Impulse für die
Überarbeitung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien**
*Zusammenfassung der Diskussion durch den Vorsitz beim Informellen
Treffen der Arbeits-, Sozial- und Frauenministerinnen vom 8.-9. Juli 1998
in Innsbruck*

Auf dem Europäischen Rat von Essen wurden die Reduktion der Arbeitslosigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen ausdrücklich als Ziele der Gemeinschaft erwähnt. Aufgrund der Ergebnisse des Beschäftigungsgipfels von Luxemburg stehen diese beiden Ziele nun nicht mehr unverbunden nebeneinander: die Integration der Chancengleichheit in die Europäische Beschäftigungsstrategie wurde durch den 4. Pfeiler eingeleitet.

Die Vorsitzenden betrachten es als grossen Erfolg, dass erstmals ein gemeinsames Informelles Treffen der Arbeits-, Sozial- und Frauenministerinnen stattfinden konnte. Dieses Treffen bot die Möglichkeit, Fragen, die zusammengehören, zu diskutieren, und Lösungsansätze zu finden, die bei getrennter Behandlung nicht zustande gekommen wären.

Die Ministerinnen und Minister haben in diesen zwei Tagen intensiv über die nationalen Aktionspläne für Beschäftigung, die Schlussfolgerungen von Cardiff und die, in der Note of the Presidency gestellten Fragen des Vorsitzes diskutiert und ihre Meinung darüber zum Ausdruck gebracht, wie die beschäftigungspolitischen Leitlinien unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit verändert werden könnten.

Die Vorsitzenden heben folgende zentrale Punkte der Diskussion hervor:

- Grundlegende Zielsetzung ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, wobei aus dem Blickwinkel der Chancengleichheit diese Beschäftigungsverhältnisse sowohl sozial abgesichert als auch existenzsichernd sein müssen.
- Im Sinne des Mainstreaming - Ansatzes soll zusätzlich zu dem bereits bestehenden vierten Pfeiler, der Aspekt der Chancengleichheit in alle anderen Schwerpunktbereiche der Leitlinien 1999 integriert werden.
- Die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und die Aufhebung der Segregation werden von den Mitgliedstaaten als wichtige Ziele identifiziert.
- Steuersysteme und Leistungsansprüche sollten auf eventuell vorhandene negative Anreizwirkungen für die Frauenerwerbsbeteiligung hin untersucht werden.
- Die Methode des Benchmarking sollte ausgebaut und in Zukunft verstärkt angewandt werden.
- Eine wesentliche Stärkung der Säule IV kombiniert mit speziellen Frauenförderprogrammen ist ebenso wie der Austausch von best - practice Massnahmen anzustreben.
- Zur Formulierung politischer Ziele ist umfassendes und verlässliches Datenmaterial erforderlich. Es sollen die Bemühungen verstärkt werden, bei allen öffentlichen Statistiken eine nach Geschlechtern differenzierte Darstellung zu erreichen.

Die Vorsitzenden fassen die Diskussionen zu den einzelnen Bereichen wie folgt zusammen:

Mainstreaming

Alle Mitgliedstaaten, die VertreterInnen des Europäischen Parlaments, der Sozial - partner und der Kommission äusserten sich positiv zu den bisherigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung.

Für die Weiterentwicklung der Leitlinien der Beschäftigungspolitik wird die Stärkung der Chancengleichheit als ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeiten gesehen. Im Sinne eines gezielten Massnahmenschwerpunkts für Frauen sollte sich der vierte Pfeiler der Leitlinien ausschliesslich den Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern widmen. Die Chancengleichheit von Behinderten sollte in den ersten Pfeiler der Leitlinien Eingang finden.

In diesem Zusammenhang besteht der klare politische Wille - wie dies bereits in den Schlussfolgerungen von Cardiff deutlich wird - zur Implementierung des Mainstreaming - Ansatzes. Dies sollte in Form eines eigenen Absatzes in der Einleitung geschehen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Bei der Analyse der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung haben die Staats - und Regierungschefs in Cardiff hervorgehoben, dass die Mitgliedstaaten „ernsthafte Anstrengungen unternehmen um die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsbevölkerung, insbesondere auch von "Frauen zu erhöhen".

In diesem Sinne wurde auf der Tagung der Arbeits - , Sozial - und FrauenministerInnen die Notwendigkeit von Massnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt hervorgehoben.

Obwohl viele Mitgliedstaaten in ihren Massnahmen einen hohen Frauenanteil aufweisen, ist doch die Höhe des dafür aufgewandten Budgets in der Praxis unzureichend dokumentiert. Daraus folgt, dass hier entsprechende Indikatoren entwickelt werden sollten. Die Präsidentschaft wird mit der Europäischen Kommission weitere Gespräche führen, um diese Arbeit zu fördern.

Europäischer Sozialfonds

In der nächsten Strukturfondsperiode sollte der Ansatz des Mainstreaming stärker berücksichtigt werden; eine horizontale Zielsetzung der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll insbesondere im Bereich des Europäischen Sozialfonds aufgenommen werden.

In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Strategie des Mainstreaming für ihre Anwendung auf die Strukturpolitik der Europäischen Union geeigneter Methoden bedarf, wie die Aufnahme von verbindlichen Zielsetzungen. Es könnten in Zukunft auch quantitative und qualitative Ziele diskutiert werden, um dem Gleichstellungsgrundsatz auf allen Ebenen gerecht zu werden.

Steuern und Transfers

Für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist es notwendig, alle Hemmnisse, die dieser entgegenstehen, zu identifizieren und ehestmöglich zu beseitigen. Aus diesem Grunde soll in Zukunft auch jenen negativen Anreizen, die von Steuer- und Leistungsvorschriften ausgehen könnten, bei der Umsetzung der Leitlinien der Beschäftigungspolitik stärkere Beachtung geschenkt werden.

Partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit

In einer erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaft ist der Zugang zu bezahlter Arbeit ein entscheidender Faktor für die Gleichstellung von Frauen.

Dieser Zugang wird allerdings wesentlich dadurch erschwert, dass meist Frauen und nicht Männer die Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die unbezahlte Haus - bzw. Versorgungsarbeit tragen. In Zukunft werden Männer in erhöhtem Ausmass ihrer entsprechenden Verantwortung nachkommen müssen.

In Cardiff wurde festgehalten, dass die Mitgliedstaaten zukünftig der *"Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geeignete Massnahmen für Kinderbetreuung und Elternurlaub"* Rechnung zu tragen hätten.

Die Forderung der Frauenministerinnen nach *"leistbaren, gut zugänglichen und qualitativ hochwertigen"* Kinderbetreuungseinrichtungen, wie sie im Mai in Belfast formuliert wurde, wird von den Arbeits - und SozialministerInnen unterstützt.

Teilzeitarbeit ist u.a. auch in Hinblick auf die leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer von Bedeutung. Dabei eröffnen sich sowohl Chancen wie auch Risiken. Deshalb müssen die Möglichkeiten eines Wechsels zwischen Teil - und Vollerwerbstätigkeit und die Rechte zur Gestaltung der Arbeitszeit für ArbeitnehmerInnen mit Betreuungspflichten ausgebaut werden.

Segregation und Einkommensverteilung

Die geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt und die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind Zeichen für die nach wie vor geringeren Chancen von Frauen im Berufsleben.

Es sollen die Bemühungen verstärkt werden, der horizontalen und vertikalen geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken und dies in den Nationalen Aktionsplänen zum Ausdruck zu bringen.

Die Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen weisen in den Mitgliedstaaten eine unterschiedlich starke Ausprägung auf. Die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner sollen sich verstärkt darum bemühen, die Auswirkungen von rechtlichen, kollektivvertraglichen u.a. Massnahmen auf die Einkommensverläufe von Frauen

ebenso wie von Männern zu überprüfen und entsprechende Schritte in der Lohnpolitik zu setzen, die stärker auf eine Reduktion der Einkommensunterschiede abzielen. Die Diskussion hat gezeigt, dass es ein gemeinsames Ziel der Mitgliedstaaten und der Kommission ist, im Einkommensbereich eine Verbesserung der Datensituation zu erreichen. Die Präsidentschaft sieht mit grossem Interesse der weiteren Entwicklung in diesem Bereich entgegen.

Benchmarking

Die Mitgliedstaaten haben mit grossem Interesse das Papier „Gleichstellung der Geschlechter und Nationale Aktionspläne für Beschäftigung“ des Ausschusses für Beschäftigung und Arbeitsmarkt zur Kenntnis genommen. Diese Analyse ist ein wichtiger Beitrag zur Dokumentation und zum Vergleich des Erfolgs der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Steigerung der Erwerbsbeteiligung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Frauen. Der Vorsitz wird den Ausschuss ersuchen, seine Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.

Mehrfach wurde aber auch betont, dass quantitative Indikatoren, die den Abstand zwischen Männern und Frauen („gender gap“) beschreiben, notwendig sind. In diesem Zusammenhang wurden die Differenzen in den Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten und in den Einkommen etc. erwähnt

Gerade im Bereich der qualitativen Indikatoren (wie flankierende Politiken, Qualität von Betreuungseinrichtungen, Möglichkeit flexibler Arbeitszeitgestaltung etc.) sollen in Zukunft Fortschritte erzielt werden.

BEILAGE 4

Geschenke

Empfänger	Geschenke
1. MinisterInnen EK + Generalsekretariat	Feldstecher der Fa. Swarovski (Zentralbudget des BMaA, + ESiat) Münze Sonderprägung der Münze Österreich (Ressortbudget des BMAGS) Schwarze Leinenrucksäcke gefüllt mit: Buch über Tirol, Tiroler Speck, Schnaps (von der Tiroler Landesreg) Designerschale (von der Fa. Swarovski)
2. PartnerInnen	Maria Theresien – Dosen Augarten (Zentralbudget des BMaA, ESiat)
3. Delegierte	Blaue Rucksäcke mit: Tourist. Material Präsidentschaftsprogramm D, E, F (Ressortbudget des BMAGS) Münzen, Sonderprägung der Münze Österreich (Ressortbudget des BMAGS) Mousepads (Zentralbudget des BMaA, ESiat)
4. Dolmetscher	Hoffmannschalen Augarten (Zentralbudget des BMaA, ESiat) Blaue Rucksäcke mit: Tourist. Material Präsidentschaftsprogramm D, E, F (Ressortbudget des BMAGS) Münze, Sonderprägung der Münze Österreich (Ressortbudget des BMAGS)

Geschenke

Stand 3.7.98

Empfänger	Geschenke
6. Journalisten	Blaue Rucksäcke mit: Tourist. Material Präsidentschaftsprogramm D, E, F Münzen (sofern vorhanden) (Ressortbudget des BMAGS)